

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2005 des Rechnungshofs zur Landeshaushalts- rechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2003 (Nr. 8) – Ganztagschulen

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 2. Februar 2006 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 13/5068 Teil C Abschnitt V):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. bei der Selbst- und Fremdevaluation der Schulen einen Schwerpunkt auf den Ganztagsbetrieb zu richten;
2. im Lichte der Evaluationsergebnisse zu entscheiden, welche Formen der Ganztagschule in welcher Weise vom Land gefördert werden sollen;
3. Mittel aus Förderprogrammen auch künftig bedarfsorientiert und unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten und Zuständigkeiten (§ 30 des Schulgesetzes) zu vergeben;
4. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2006 zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 29. November 2006, Az.: I 0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Im Rahmen der strategischen bildungspolitischen Zielsetzungen wird den Schulen des Landes ein erhöhtes Maß an Eigenständigkeit und Verantwortung für die pädagogische Arbeit übertragen. Dazu werden zentral vorgegebene Detailregelungen ersetzt durch Rahmenvorgaben, die sich an den Ergebnissen von Schule orientieren. Realisiert wird dies durch ein Zusammenspiel der Konzepte Selbstevaluation, Fremdevaluation und Zielvereinbarung: Ausgangspunkt ist das schulische Leitbild oder Schulkonzept. Es zeigt die pädagogische Schwerpunktsetzung sowie die leitende Wertorientierung der Schule auf. Mit der Selbstevaluation beginnt ein auf ihre Ausgangslage und ihr Leitbild oder Schulprogramm bezogener Qualitätsentwicklungsprozess, den die Fremdevaluation durch das Landesinstitut für Schulentwicklung (LS) ergänzt.

Als Grundlage für die Selbstevaluation ist im LS ein Orientierungsrahmen zur Schulqualität erarbeitet worden. In diesem Orientierungsrahmen sind zu sechs Qualitätsbereichen insgesamt 19 Kriterien formuliert. Zu jedem Kriterium gibt es eine Fragestellung und eine Sammlung möglicher Anhaltspunkte, auf welche möglichen Aktivitäten, Konzepte oder Prozesse der Schulen sich das Kriterium bezieht. Der Orientierungsrahmen bietet somit eine Zusammenstellung kritischer Erfolgsfaktoren für gute Schulen, deren Wirksamkeit sich in Forschung und Praxis bewährt hat.

Auf der Basis des Orientierungsrahmens zur Schulqualität ist auch der Bewertungsrahmen für die Fremdevaluation entwickelt worden. Für jedes Kriterium des Orientierungsrahmens sind 3, 6 oder 9 Qualitätsaussagen formuliert, die von den Fremdevaluatoren bewertet werden. Dazu werden die im Schulportfolio gesammelten Dokumente der Schule sorgfältig bearbeitet und weitere Informationen im Rahmen des Vorortbesuches erhoben. Aus der Bewertung der einzelnen Qualitätsaussagen wird eine Gesamtbewertung des Kriteriums abgeleitet. Diese quantitativen Bewertungen werden im Rahmen des Berichtes an die Schule konkretisiert und erläutert.

Aus der beschriebenen Konzeption kann abgeleitet werden, dass sich die Selbstevaluation und die Fremdevaluation auf das jeweilige Schulkonzept einer Schule explizit beziehen. Da bei Ganztagschulen das pädagogische Konzept des Ganztagsbetriebs ein zentraler Bestandteil des Schulkonzeptes ist, wird dieses somit auch Gegenstand der Selbst- und Fremdevaluation.

Der geplante Ausbau der Fremdevaluation sieht einen Stufenplan vor, wonach erst in acht Jahren alle allgemein bildenden Schulen des Landes mindestens einmal evaluiert worden sind. Somit wäre erst im Anschluss daran eine Gesamtschau der Schulen mit Ganztagsbetrieb möglich. Der Qualitätsrahmen und die Ausbaustufen der Fremdevaluation waren vor zwei Jahren noch nicht vollständig entwickelt, sodass die Einschränkungen für die in Verbindung mit dem Ganztagsbetrieb interessierenden Fragestellungen noch nicht absehbar waren. Um dennoch zeitnah auf die Fragestellung einzugehen, welche Formen der Ganztagschule in welcher Weise vom Land gefördert werden sollen, wird daher folgender Weg eingeschlagen: Im Rahmen des in Freiburg und Ravensburg durchgeführten Kooperationsprojekts mit der Bertelsmann-Stiftung „Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht in staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaften“ sollen die pädagogischen Konzepte und die Betreuungsangebote im Ganztagsbetrieb im Rahmen der geplanten und bereits ausgeschriebenen Projektevaluation mit einbezogen werden. Von großem Vorteil ist dabei, dass die Betreuungskonzeptionen in einer eher städtischen und einer ländlichen Region fokussiert werden. Die Projektlaufzeit endet mit Auslauf des Jahres 2008, sodass dann bereits für diese beiden Regionen Ergebnisse vorgelegt werden können.

Zu 3.:

Am 20. Februar 2006 hat der Ministerrat den Ausbau von Ganztagschulen in Baden-Württemberg beschlossen. An 40 % der allgemein bildenden öffentlichen Schulen soll ein Ganztagsbetrieb eingerichtet werden. Ziel ist es, ein flächendeckendes und bedarfsorientiertes Netz von Ganztagschulen zu schaffen. Jede Schülerin und jeder Schüler soll die Chance haben, bei Bedarf eine Ganztagschule besuchen zu können. Neben dem Ganztagsbetrieb an Grund- und Hauptschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung kann an Grundschulen und in der Sekundarstufe I der weiterführenden Schulen eine Ganztagschule in offener Angebotsform eingerichtet werden. Der Ausbau der Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung soll in der 14. Legislaturperiode erfolgen, der Ausbau der Ganztagschulen in offener Angebotsform bis zum Jahr 2014.

Um die Flächendeckung der Ganztagschulen zu erreichen, wurde den Regierungspräsidien in jeder Schulart eine Quote zugewiesen. Dabei wurden die bereits eingerichteten Ganztagschulen sowie die Anzahl der allgemein bildenden Schulen in jedem Regierungsbezirk berücksichtigt.

<u>Grundschulen</u>	Weitere Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung		Ganztagschulen in offener Angebotsform
Regierungsbezirk	Eigenständige Grundschulen	Grundschulen im Verbund mit einer Hauptschule mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung	
Stuttgart	15	95	223
Karlsruhe	7	65	150
Freiburg	8	68	151
Tübingen	7	58	126

<u>Hauptschulen</u>	Weitere Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung	Ganztagschulen in offener Angebotsform
Regierungsbezirk		
Stuttgart	49	26
Karlsruhe	63	20
Freiburg	67	20
Tübingen	30	16

<u>Realschulen</u>	Ganztagschulen in offener Angebotsform
Regierungsbezirk	
Stuttgart	68
Karlsruhe	38
Freiburg	35
Tübingen	29

<u>Gymnasien</u>	Ganztagschulen in offener Angebotsform
Regierungsbezirk	
Stuttgart	60
Karlsruhe	35
Freiburg	28
Tübingen	27

Das Land räumt der Einrichtung von Ganztagschulen an Grundschulen und Hauptschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung Vorrang ein.

Die Einrichtung der Ganztagschulen in offener Angebotsform erfolgt nach der Dringlichkeit vor Ort und unter Berücksichtigung der Flächendeckung sowie der regionalen Ausgewogenheit, die die Regierungspräsidien für ihren jeweiligen Amtsbereich zu überwachen haben. Hierbei sind bereits bestehende bzw. noch einzurichtende Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung zu berücksichtigen.

Das Investitionsförderprogramm „Chancen durch Bildung – Investitionsoffensive Ganztagschulen“ wird im Rahmen der kommunalen Schulbauförderung abgewickelt. Zu diesem Zweck wurden die Schulbauförderrichtlinien mit Wirkung vom 1. Januar 2006 entsprechend ergänzt. Das Kultusministerium bzw. die Landesregierung wird die Mittel aus dem Förderprogramm wie bisher schon bedarfsorientiert, möglichst regional ausgewogen sowie unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten und Zuständigkeiten vergeben.